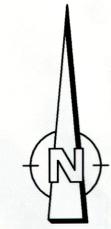


# 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Elmshorn

für den Bereich nordwestlich des Adenauerdammes sowie nördlich der Straße Hainholter Ohr



Maßstab 1 : 5000

Stadt Elmshorn  
Bauamt - Planung  
Stand September 2004

## ZEICHENERKLÄRUNG

### PLANZEICHEN ERKLÄRUNGEN

#### I. DARSTELLUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)

##### ART DER BÄULICHEN NUTZUNG

- Wohnbauflächen
- Gewerbebauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen

##### ENRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS; FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINSCHAFTLICHEN BEDARF

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Altentagesstätte
- Altenheim/Pflegeheim
- Jugendhaus
- Kindertagesstätte
- Sonderanrichtung
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr

##### FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

- Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Ruhender Verkehr
- Bahnanlagen
- Bahnhof
- Haltepunkt
- Zentraler Denibusbahnhof

### RECHTSGRUNDLAGE

- 13 Abs. 2 Nr. 1 BauN
- 11 Abs. 1 Nr. 1 BauN
- 11 Abs. 1 Nr. 2 BauN
- 11 Abs. 1 Nr. 3 BauN
- 11 Abs. 1 Nr. 4 BauN
- 13 Abs. 2 Nr. 2 BauN

### WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE BEGELUNG DES WASSERABFLUSSES

- 13 Abs. 2 Nr. 7 BauN
- 13 Abs. 2 Nr. 8 BauN
- 13 Abs. 2 Nr. 9 BauN
- 13 Abs. 2 Nr. 10 BauN
- 13 Abs. 4 BauN

### FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND HEID

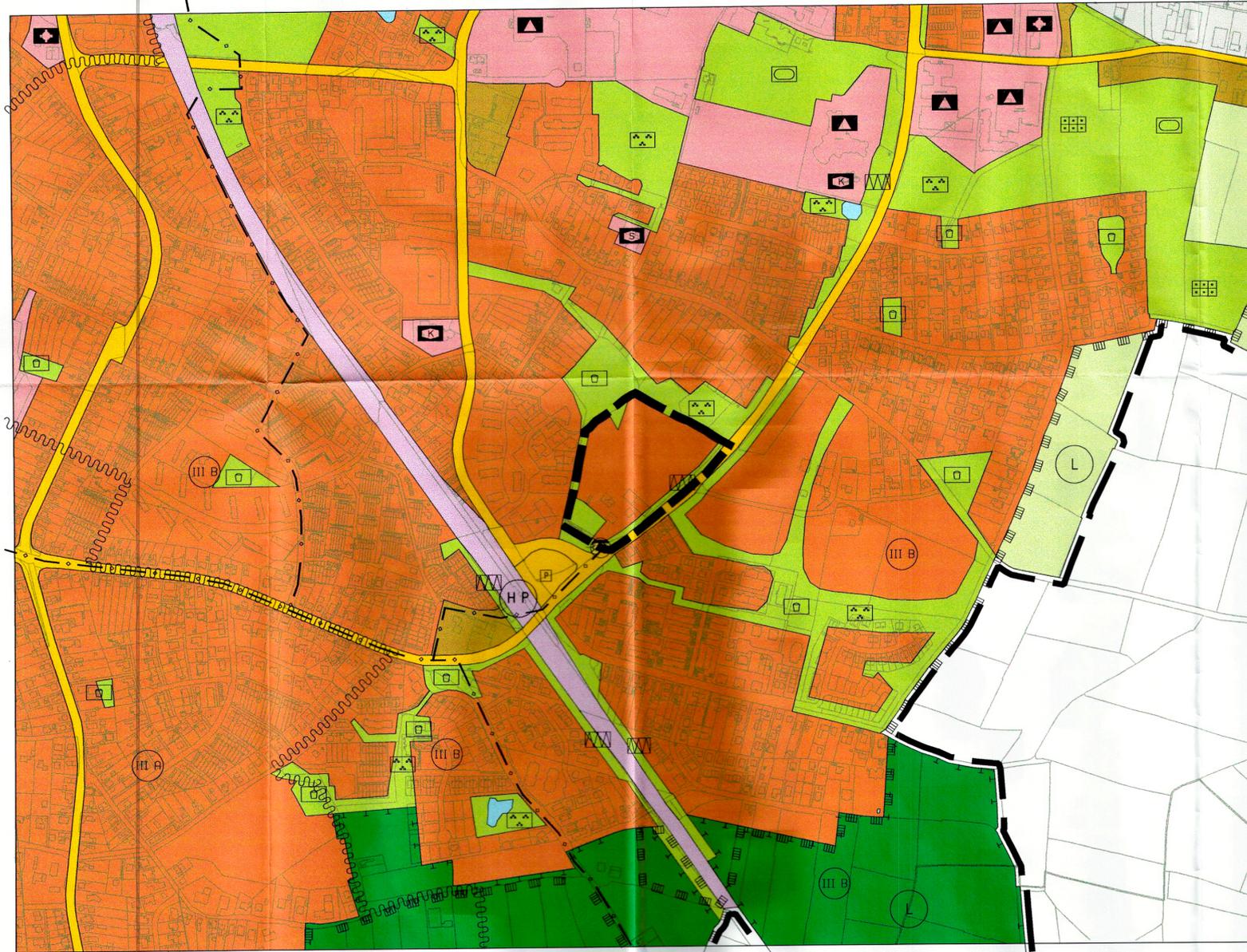
- 13 Abs. 2 Nr. 9 BauN
- 13 Abs. 2 Nr. 10 BauN

### PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUR SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

- 13 Abs. 2 Nr. 3 BauN
- 13 Abs. 4 BauN
- 13 Abs. 5 Nr. 3 BauN

### SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Lage von Flächen, deren Boden erheblich mit Umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Anbauzone nach Bundesfernstraßengesetz



Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses vom 16.08.2003. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses in den "Elmshorner Nachrichten" ist am 11.10.2003 erfolgt.  
Elmshorn, 6.9.2004

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 sind mit Schreiben vom 12.01.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Elmshorn, 6.9.2004

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind am 01.04.2004 den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 02.05.2004 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Elmshorn, 6.9.2004

Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungen haben in der Zeit vom 16.08.2004 bis 16.07.2004 gemäß § 3 Abs. 2 BauN nach vorheriger, am 08.06.2004 abgeschlossener örtlicher Bekanntmachung in den "Elmshorner Nachrichten" mit dem Hinweis öffentlich ausliegen, daß Anregungen in der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können.  
Elmshorn, 6.9.2004

Das Stadtverordneten-Kollegium hat die vorgeschlagenen Änderungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 02.09.2004 vom Stadtverordneten-Kollegium geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Elmshorn, 6.9.2004

Der abschließende Beschluß der 7. Änderung zum Flächennutzungsplan ist am 02.09.2004 vom Stadtverordneten-Kollegium gefaßt worden. Gleichzeitig wurde der Erläuterungsbericht gebilligt.  
Elmshorn, 6.9.2004

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 28.10.2004 (Az.: IV 642-512/11-58.15 (7.A.)) die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Hinweis genehmigt.  
Elmshorn, 03.12.2004

Die Erstellung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Basis während der Sprachstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann, ist öffentlich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrensrügen und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtmäßigkeit (§ 215 Abs. 2 BauN) hingewiesen. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit dem 10.12.2004 wirksam.  
Elmshorn, 03.12.2004

Die Erstellung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Basis während der Sprachstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann, ist öffentlich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrensrügen und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtmäßigkeit (§ 215 Abs. 2 BauN) hingewiesen. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit dem 10.12.2004 wirksam.  
Elmshorn, 03.12.2004

